

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe zur Veröffentlichung des Erratums zum Bericht des Instituts nach § 137a SGB V über die Eignung der Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung für eine öffentliche Berichterstattung:
Erfassungsjahr 2020

Vom 21. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschlossen, das *Erratum* zum Bericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) *Öffentliche Berichterstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser. Empfehlungen des IQTIG zum Erfassungsjahr 2020* vom 21. September 2021 gemäß **Anlage** für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG (www.iqtig.org) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Öffentliche Berichterstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser. Empfehlungen des IQTIG zum Erfassungsjahr 2020 – Erratum

Stand: 21. September 2021; Ansprechpartnerin: Martina Dost

Im QS-Verfahren *Herzunterstützungssysteme/Kunstherzen (TX-MKU)* sind die in der Tabelle aufgeführten Kennzahlen mit veralteten Merkmalen geführt. In den endgültigen Rechenregeln zum Erfassungsjahr 2020 wurden Anpassungen vorgenommen, die bei der Erstellung des Berichtes nicht berücksichtigt wurden. Daher sind redaktionelle Anpassungen erforderlich, diese betreffen den Bericht „Öffentliche Berichterstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser. Empfehlungen des IQTIG zum Erfassungsjahr 2020“ (Stand: 14. Juli 2021, S. 35 ff), den Anhang des Berichtes „Öffentliche Berichterstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser. Anhang: Übersicht über die Empfehlungen des IQTIG zum Erfassungsjahr 2020“ (Stand: 1. Juli 2021, S. 12 ff) und den Anhang 3 zur Anlage „Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V für das Berichtsjahr 2020“ (S. 25 f). Die Korrekturen sind bei der Berechnung der QS-Ergebnisse bereits berücksichtigt worden, sodass dadurch eine Klarstellung erreicht wird.

Bezeichnung des QS-Ergebnisses	Art des Wertes - falsch	Art des Wertes - Korrektur	ID - falsch	ID - Korrektur
Neurologische Komplikationen bei Implantation eines BiVAD	EKez	TKez	252000_52385	52386
Neurologische Komplikationen bei Implantation eines TAH	EKez	TKez	252001_52385	52387
Sepsis bei Implantation eines BiVAD	EKez	TKez	252002_52388	52389
Sepsis bei Implantation eines TAH	EKez	TKez	252003_52388	52390
Fehlfunktion des Systems bei Implantation eines BiVAD	EKez	TKez	252004_52391	52392
Fehlfunktion des Systems bei Implantation eines TAH	EKez	TKez	252005_52391	52393